

# AMTSBLATT

## für das Amt Beetzsee

Beetzsee, den 03. Juli 2016

Jahrgang 23

Nummer 07/2016

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

##### I. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:

|     |   |   |
|-----|---|---|
| I.1 | Beschlüsse der Gemeindevertretung Päwesin vom 26.05.2016 .....        | 3 |
| I.2 | Beschlussesempfehlungen des Ortsbeirates Fohrde vom 31.05.2016 .....  | 3 |
| I.3 | Beschlussesempfehlungen des Ortsbeirates Brielow vom 15.06.2016 ..... | 3 |
| I.4 | Beschlüsse der Gemeindevertretung Beetzsee vom 15.06.2016 .....       | 4 |

##### II. Bekanntmachung ortsrechtlicher Vorschriften:

|       |   |    |
|-------|---|----|
| II.1  | Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee über die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Plauer Straße“ im Ortsteil Brielow .....                                 | 5  |
| II.1a | Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Plauer Straße“ im Ortsteil Brielow .....   | 5  |
| II.2  | Bekanntmachungsanordnung über die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Brielow Süd“ .....                               | 6  |
| II.3  | Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee über einen Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Brielow Süd“ .....   | 6  |
| II.3a | Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Brielow Süd“ .....   | 7  |
| II.4  | Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee zum Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung im Kastanienweg „Brielow Süd“ .....                                       | 8  |
| II.4a | Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für eine Ergänzungssatzung im Kastanienweg „Brielow Süd“ .....  | 8  |
| II.5  | Bekanntmachung der Stadt Havelsee über einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einfamilienhaus Am Bruderhof 2“ in Hohenferchesar ..... | 9  |
| II.5a | Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einfamilienhaus Am Bruderhof 2“ in Hohenferchesar .....  | 9  |
| II.6  | Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen .....   | 10 |

##### III. Sonstige Bekanntmachungen:

|       |   |    |
|-------|---|----|
| III.1 | Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid „KIEZ Bollmannsruh“ in der Gemeinde Päwesin am 10.07.2016 ..... | 12 |
|-------|---|----|

*weiter auf Seite 2*

Impressum: Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil:  
Amt Beetzsee, Brielow, Amtsdirektor, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee  
Telefon: 03381 / 7999-0, Telefax: 03381 / 7999-40

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

Druckerei Lauterberg, Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel, Telefon: 033233 / 85 60, Fax: 033233 / 85 64

Das Amtsblatt erscheint mit einer Auflage von 4.750 Exemplaren. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren auf Bestellung versandt werden. Des Weiteren ist das Amtsblatt zu den Geschäftszeiten im Amt Beetzsee, Brielow, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite des Amtes Beetzsee ([www.amt-beetzsee.de](http://www.amt-beetzsee.de)) unter der Rubrik „Verwaltung“ abrufbar.

|   |    |
|---|----|
| III.2 Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zur Ausführungsanordnung für das Bodenordnungsverfahren „Jerchel“ ..... | 13 |
| III.3 Baumaßnahme L 911 Brücke über die Seeverbindung bei Butzow-Pählbrücke .....   | 15 |
| III.4 Anzeigen öffentlicher Veranstaltungen im Bereich des Amtes Beetzsee .....   | 16 |
| III.5 Wichtige Information zur Genehmigung von Feuerwerken in Päwesin und Brielow .....   | 16 |

– Ende des amtlichen Teils –

#### **Nicht amtlicher Teil:**

|  |    |
|--|----|
| 1. Brielower Senioren treffen sich im Monat Juli 2016 .....  | 17 |
| 2. Bekanntmachung zur Veranstaltungsreihe IHK mobil .....  | 17 |
| 3. Bekanntgabe von Terminen des TGZ „Fläming“ GmbH für Beratertage für Unternehmen .....             | 18 |
| 4. Einladung zum Jugendamtspokal .....   | 19 |
| 5. Einladung zum Amtspokal .....   | 19 |
| 6. Skaten in Radewege .....  | 19 |
| 7. Gemeindefest Beetzseeheide .....  | 20 |
| 8. Elternbrief Nr. 37 .....  | 21 |
| 9. Altersjubilare .....  | 22 |
| 10. Öffnungszeiten des Amtes Beetzsee – Öffnungszeiten der Schiedsstelle und der Revierpolizei ..... | 23 |

– Ende des nicht amtlichen Teils –

Anzeigen

## Beschlüsse für die Gemeindevertretung Päwesin

**Nr. 08/16**

Die Gemeindevertretung hat die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens gegen den Beschluss Nr. 05/2016 aus der Gemeindevertretersitzung vom 26.04.2016 beschlossen.

**Nr. 09/16**

Die Gemeindevertretung gibt dem Bürgerbegehren „KiEZ Bollmannsruh“ nicht statt.

**Nr. 10/16**

Die Gemeindevertretung setzt den 10.07.2016 als Termin für den Bürgerentscheid „KiEZ Bollmannsruh“ fest.

## Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Fohrde vom 31.05.2016

**Beschlussempfehlung Nr. 02/2016**

Der Ortsbeirat Fohrde hat der Stadtverordnetenversammlung die Veräußerung des Grundstückes in der Gemarkung Fohrde, Flur 1, Flurstück 26/3 (43 m<sup>2</sup>) zum Preis von 140,00 €/m<sup>2</sup> empfohlen.

## Beschlussempfehlungen des Ortsbeirates Brielow vom 15.06.2016

**Beschlussempfehlung Nr. 02/2016**

Der Ortsbeirat Brielow hat der Gemeindevertretung empfohlen zu beschließen, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Plauer Straße“ in Brielow einschließlich der Begründung zu billigen und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

**Beschlussempfehlung Nr. 03/2016**

Der Ortsbeirat Brielow hat der Gemeindevertretung empfohlen zu beschließen, die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ entsprechend dem Abwägungsvorschlag abzuwägen.

**Beschlussempfehlung Nr. 04/2016**

Der Ortsbeirat Brielow hat der Gemeindevertretung empfohlen, die 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ zu beschließen und die Begründung zu billigen.

**Beschlussempfehlung Nr. 05/2016**

Der Ortsbeirat Brielow hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch im Kastanienweg in Brielow

für den Geltungsbereich, bestehend aus den Flurstücken 124/2 und 125 teilw. der Flur 1 in der Gemarkung Brielow, zu beschließen.

**Beschlussempfehlung Nr. 06/2016**

Der Ortsbeirat Brielow hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Veräußerung des Grundstückes in der Gemarkung Brielow Flur 1, Flurstück 117/7 (2.252 m<sup>2</sup>) unter der Voraussetzung, dass das Amt die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens beauftragt, zu beschließen.

**Beschlussempfehlung Nr. 07/2016**

Der Ortsbeirat Brielow hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Brielow Flur 1, Flurstück 51 teilw. (ca. 225 m<sup>2</sup>) zu beschließen.

Das Pachtverhältnis beginnt rückwirkend am 01.06.2016 und endet am 31.12.2021. Als Pachtzins werden 150,00 €/Monat erhoben. Sämtliche mit dem Grundstück verbundenen Kosten sind vom Pächter zu tragen.

**Beschlussempfehlung Nr. 08/2016**

Der Ortsbeirat Brielow hat der Gemeindevertretung empfohlen, dem Antrag der Brielower Beteiligung- und Grundbesitz GmbH auf Aufstellung mehrerer nichtamtlicher Hinweisschilder im Gemeindegebiet zuzustimmen.

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Beetzsee vom 15.06.2016

### Beschluss Nr. 07/2016

Die Gemeindevertretung hat die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straßen Schmiedeweg und Friedhofstraße in der Gemeinde Beetzsee (maßnahmebezogene Erschließungsbeitragssatzung Schmiedeweg/ Friedhofstraße) beschlossen.

### Beschluss Nr. 08/2016

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die 1. Änderung zum Städtebaulichen Vertrag zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ zwischen der Gemeinde Beetzsee, vertreten durch den Amtsdirektor und der Firma Projektentwicklung Mischker, vertreten durch Herrn Mario Mischker, zu bestätigen.

### Beschluss Nr. 09/2016

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ entsprechend dem Abwägungsvorschlag abzuwägen.

### Beschluss Nr. 10/2016

Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

### Beschluss Nr. 11/2016

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Plauer Straße“ einschließlich der Begründung zu billigen und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß Baugesetzbuch zu beteiligen.

### Beschluss Nr. 12/2016

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch im Kastanienweg in Brielow für den Geltungsbereich, bestehend aus den Flurstücken 124/2 und 125 teilw. der Flur 1 der Gemarkung Brielow, beschlossen.

### Beschluss Nr. 13/2016

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Ergänzungssatzung „Kastanienweg“ im Ortsteil Brielow zwischen der Gemeinde Beetzsee und den Vorhabenträgern abzuschließen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Vertragsabschluss zu vollziehen.

### Beschluss Nr. 14/2016

Die Gemeindevertretung hat die Widmung eines Wald- und Wanderweges im Bruchwald zwischen dem Wohngebiet „Am Seehof“ und dem Beetzsee in der Gemarkung Brielow abgelehnt.

### Beschluss Nr. 15/2016

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, eine Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Brielow Flur 1, Flurstück 51 teilw. (ca. 225 m<sup>2</sup>) zu verpachten. Das Pachtverhältnis beginnt rückwirkend am 01.06.2016 und endet am 31.12.2021. Als Pachtzins werden 150,00 €/Monat erhoben. Sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Kosten trägt der Pächter.

### Beschluss Nr. 16/2016

Die Gemeindevertretung hat die Verpachtung des Flurstückes 695, Flur 5, Größe 8.271 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Radewege beschlossen.

### Beschluss Nr. 17/2016

Die Gemeindevertretung hat dem Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 117/7 (2.252 m<sup>2</sup>) zugestimmt.

Das Amt wurde beauftragt, die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens zu veranlassen.

### Beschluss Nr. 18/2016

Die Gemeindevertretung hat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.455,68 € auf den Produktkonten 61101/53720000 und 73720000 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen/ Kreisumlage beschlossen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung von den Produktkonten 611101/41110000 und 61110000.

### Beschluss Nr. 19/2016

Die Gemeindevertretung hat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.535,20 € auf den Produktkonten 36501/53120000 und 73120000 – Kita-Betreuung außerhalb der Gemeinde/ Zuweisung an Gemeinden – für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Zuweisungen des Landkreises für die Kita Radewege – Produktkonto 36503/41420000 und 61420000.

### Beschluss Nr. 20/2016

Die Gemeindevertretung hat dem Antrag der Brielower Beteiligung- und Grundbesitz GmbH zur Aufstellung mehrerer nichtamtlicher Hinweisschilder im Gemeindegebiet zugestimmt.

## Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee

### Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Teilbereich „Plauer Straße“ im Ortsteil Brielow gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beetzsee hat in ihrer Sitzung am 15.06.2016 den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Teilbereich „Plauer Straße“ im Ortsteil Brielow gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und beinhaltet die Flurstücke 443, 97 (teilweise), und 98 (teilweise) der Flur 1 der Gemarkung Brielow. Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebaubarkeit

der bisher unbebauten Flächen in der Plauer Straße in Brielow geschaffen werden. Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Teilbereich „Plauer Straße“ im Ortsteil Brielow mit der Begründung liegt in der Zeit

**vom 18.07.2016 bis  
einschließlich 18.08.2016**

im Amt Beetzsee – Bauamt  
– in 14778 Beetzsee, Chausseestr. 33 b während folgender Zeiten:

Montag:

9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag:

9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
13.00 Uhr – 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Teilbereich „Plauer Straße“ im Ortsteil Brielow unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Ergänzungssatzung

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Teilbereich „Plauer Straße“ im Ortsteil Brielow ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beetzsee, den 16.06.2016

Guido Müller  
Amtsdirektor



## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ der Gemeinde Beetzsee gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt des Amtes Beetzsee an.

Gleichzeitig ordne ich die Ersatzbekanntmachung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ sowie der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Beetzsee gemäß § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Beetzsee i.V.m. § 2 der Verordnung über die Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an. Dem entsprechend wird die 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ sowie die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Beetzsee im Amt Beetzsee - Bauamt - in 14778 Beetzsee Ortsteil Brielow, Chausseestraße 33 b

**vom 04.07.2016 bis einschließlich 21.07.2016**

im Amt Beetzsee – Bauamt – in 14778 Beetzsee, Chausseestr. 33 b während der öffentlichen Sprechzeiten:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 3 Absatz 4 i.V.m. Absatz 6 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ sowie die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Beetzsee angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Gemeinde Beetzsee erfolgen; sie muss die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel ergeben.

Beetzsee, den 16.06.2016

Guido Müller  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee

### Satzungsbeschluss

### über die 5. Änderung des Bebauungsplans "Wohngebiet Brielow Süd" gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beetzsee hat in ihrer Sitzung am 15.06.2016 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ in Kraft.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Da die 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, wurde dieser gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Beetzsee wirksam

Jedermann kann die 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ und die Begründung sowie die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Beetzsee im Amt Beetzsee - Bauamt - in 14778 Beetzsee Ortsteil Brie-

low, Chausseestraße 33 b auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

sowie außerhalb der vorgenannten Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hiermit hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB

beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brielow Süd“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Beetzsee geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Beetzsee, den 16.06.2016

Guido Müller  
Amtdirektor



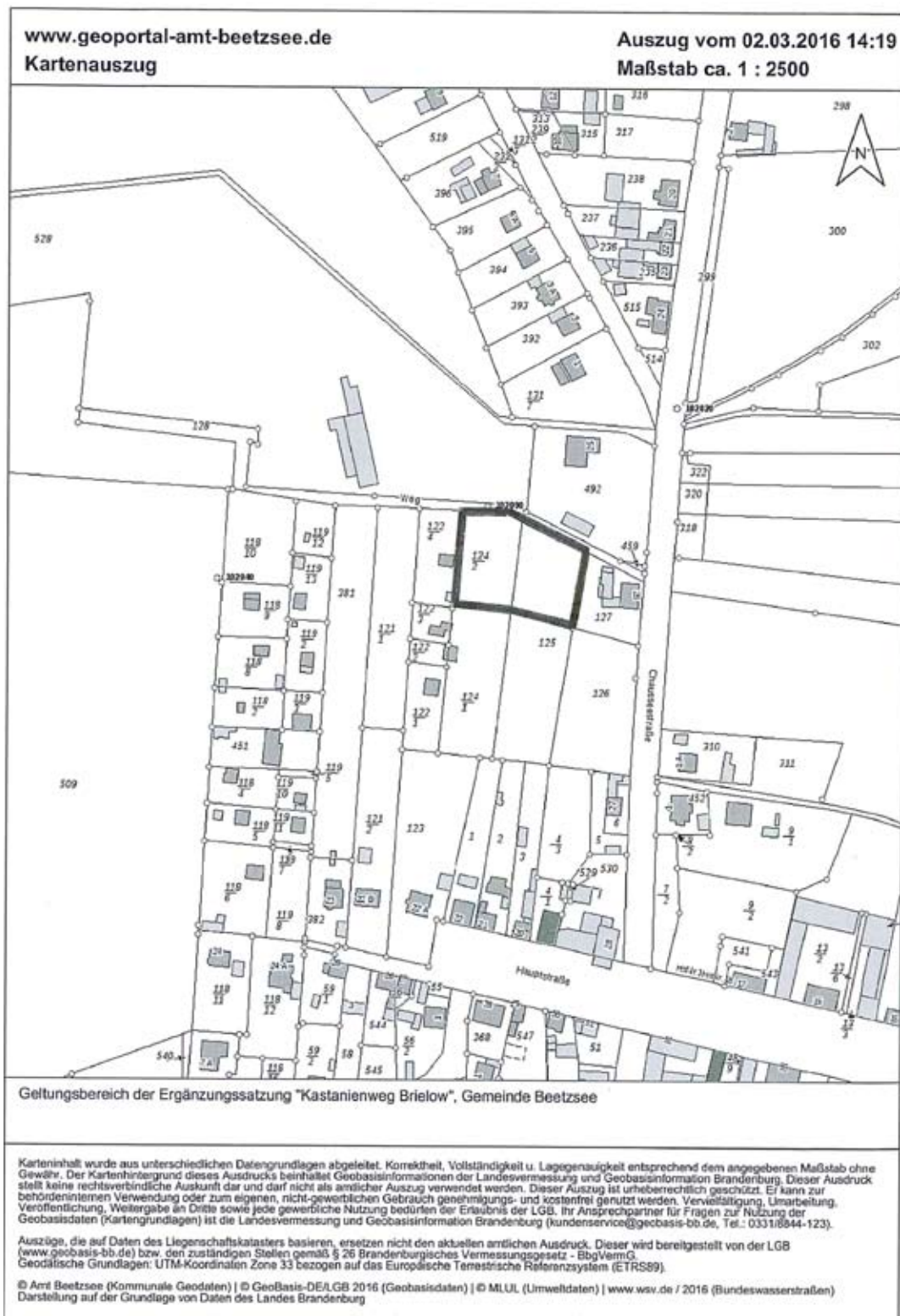
## Bekanntmachung der Gemeinde Beetzsee

### Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Kastanienweg in Brielow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beetzsee hat in ihrer Sitzung am 15.06.2016 beschlossen, für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich, bestehend aus den Flurstücken 124/2 und 125 (teilweise) der Flur 1 der Gemarkung Brielow, eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung

sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit von bisher unbebauten Flächen im Kastanienweg in Brielow geschaffen werden.

Beetzsee, den 16.06.2016 Guido Müller  
Amdirektor





## Bekanntmachung der Stadt Havelsee

### Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einfamilienhaus Am Bruderhof 2“ im Ortsteil Hohenferchesar und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

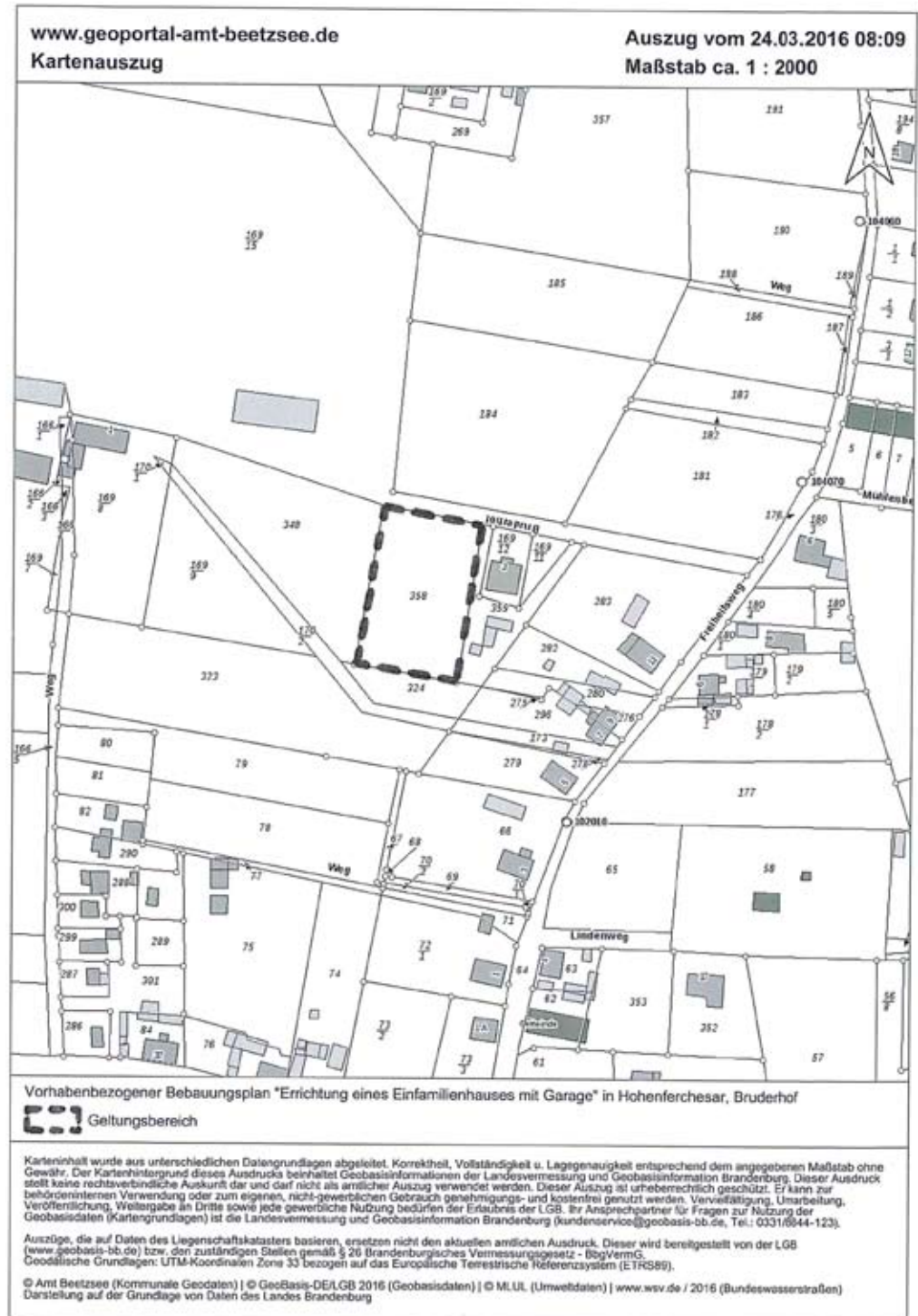
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Havelsee hat in ihrer Sitzung am 14.04.2016 beschlossen, für den in der beigefügten Karte dargestellten Geltungsbereich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einfamilienhaus Am Bruderhof 2“ gemäß § 12 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 358 der Flur 1 der Gemarkung Hohenferchesar und hat eine Größe von ca. 0,3 ha.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan der Stadt Havelsee sind im Geltungsbereich Wohnbauflächen dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einfamilienhaus Am Bruderhof 2“ findet statt

**am Dienstag, den 19.07.2016  
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
im Bauamt des Amtes  
Beetzsee, Chausseestraße  
33b, 14778 Beetzsee  
OT Brielow.**

Beetzsee, den 16.06.2016

Guido Müller  
Amdsirektor



## SATZUNG

### über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straßen Schmiedeweg/ 1. BA Friedhofstraße sowie 2. BA Friedhofstraße in der Gemeinde Beetzsee (maßnahmebezogene Erschließungsbeitragsatzung)

Auf Grund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist und des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung von Beetzsee in ihrer Sitzung am 15.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Erhebung von Erschließungsbeiträgen

1. Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB (§§ 127 bis 135) und dieser Satzung für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen erhoben.
2. Diese Satzung gilt für folgende Straßen im Ortsteil Radewege:
  - a) Schmiedeweg/1. BA Friedhofstraße
  - b) 2. BA Friedhofstraße

#### § 2

##### Art und Umfang der Erschließungslagen

- (1) Beitragsfähig sind
  - a) Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen und an denen eine Bebauung zulässig ist,
    - bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig, und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig, und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn beidseitig, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn einseitig anbaubar sind.
  - (b) Mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m;
  - (c) Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m;
  - (d) Parkflächen,
    - die Bestandteil einer Verkehrsanlage gemäß Nr. 1 und 3 sind, bis zu einer Breite von 6 m,
    - die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 und 3, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), in Höhe von maximal 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke;
  - e) Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
    - die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 und 3 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 und 3, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepfad, so ver-

größern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.

- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Erschließungsanlage die größte Breite.

- (4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

#### § 3

##### Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

#### § 4

##### Anteil der Gemeinde

##### am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 40 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

#### § 5

##### Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans (unbeplanter Innenbereich)
  - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gebietes gemäß § 34 Baugesetzbuch liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen dem Grundstück dienenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche von der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite bis zu einer Linie, die der Grenze des Bebauungszusammenhangs i.S. des § 34 BauGB entspricht. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe und bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche unberücksichtigt.
  - c) überschreitet die tatsächliche Nutzung in den Fällen der Ziffer 1. und 2. die Linie, die der Grenze des Be-

bauungszusammenhangs entspricht, so fällt die für die Bestimmung der Grundstückstiefe zu berücksichtigende Linie mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung zusammen.

- d) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Baugesetzbuch und teilweise im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch liegen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer Linie, die der Grenze des Bauungszusammenhangs i.S. des § 34 BauGB entspricht. Im Außenbereich gelegene Grundstücke bleiben unberücksichtigt.
- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2) vervielfacht mit
- |  |         |
|--|---------|
| 1. bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss   | 1,00    |
| 2. bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen  | 1,25    |
| 3. bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen  | 1,50    |
| 4. bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen  | 1,75    |
| 5. bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen und mehr für jedes Vollgeschoss  | je 0,25 |
| 6. bei Grundstücken, die in einer baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen etc.) | 0,5     |
- Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach der Vollgeschossdefinition der Brandenburgischen Bauordnung in der jeweiligen geltenden Fassung Vollgeschosse sind.
- (4) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans (unbeplanter Innenbereich) ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
- bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der nach der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse.
  - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
  - bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
  - sind auf Grundstücken nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

## § 6

### Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) <sup>1</sup>Bei zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflichten tatsächlicher (nicht nur geplanter) Mehrfacherschließung eines Grundstückes durch öffentliche Anlagen mit gleichartiger Erschließungsfunktion wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche um ein Drittel ermäßigt. <sup>2</sup>Die sich nach der Ermäßigung ergebene, beitragspflichtige Fläche ist auf volle Quadratmeter aufzurunden. <sup>3</sup>Bei Wohnwegen gilt die Erschließung durch die Fahrstraße (Primäerschließung) nicht als Mehrfacherschließung.
- (2) Die Ermäßigung gilt nicht:
- wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag eines anderen Pflichtigen im Abrechnungsbereich um mehr als 50 % erhöht.

- wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage oder Teile hiervon erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden dürfen.

## § 7

### Kostenspaltung

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann für
- den Grunderwerb,
  - die Freilegung,
  - die Fahrbahn,
  - die Radwege,
  - die Gehwege,
  - die Parkflächen,
  - die Grünanlagen,
  - Mischflächen,
  - die Beleuchtungseinrichtungen,
  - die Entwässerungseinrichtungen,
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.
- (2) Mischflächen im Sinne der Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen, der in den Ziffern 3 – 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

## § 8

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege, Plätze, kombinierte Geh- und Radwege, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Anlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und kombinierte Geh- und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster ausweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  - unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteine aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  - unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
  - Mischflächen in dem befestigten Teil entsprechend Buchstabe 1. hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe 3. gestaltet sind.
- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

**§ 9****Beitragspflichtiger**

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht nach Art. 223 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.

- (4) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 10****Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

**§ 11****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beetzsee, den 16.06.2016      Guido Müller  
Amtsdirektor

**Abstimmungsbekanntmachung**  
für den Bürgerentscheid  
**„KiEZ Bollmannsruh“ in der Gemeinde Päwesin**  
**am 10. Juli 2016**

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden.
  - 2.1. Im Abstimmungsraum: Gemeindezentrum Päwesin, Schulstr. 13a**
    - 2.1.1 Die Gemeinde ist in einen allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt.  
In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens 20.06.2016 (22. Tag vor dem Abstimmungstag) übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können.
    - 2.1.2 Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.3 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.4 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
  - 2.2. Durch briefliche Abstimmung:**
    - 2.2.1 Wer brieflich abstimmen will, erhält vom Amt Beetzsee zusätzlich zum Abstimmungsschein auf Antrag folgende Unterlagen:
      - einen Stimmzettel,
      - einen beigen Abstimmungsumschlag für den Stimmzettel,
      - einen gelben Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Abstimmungsumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist.
    - 2.2.2 Bei der brieflichen Abstimmung sorgen die stimmberechtigten Personen dafür, dass der Abstimmungsbrief rechtzeitig im Amt Beetzsee, Chausseestr. 33b, 14778 Beetzsee spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr, eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch im Amt Beetzsee oder im Abstimmungslokal abgegeben werden.
3. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels: Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.
  - 3.1 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.
  - 3.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
4. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
5. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Beetzsee, den 16.06.2016

gez. Mühlenberg  
Abstimmungsbehörde

## – Öffentliche Bekanntmachung –

### Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, ordnet gemäß §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG<sup>1</sup> in Verbindung mit § 61 FlurbG<sup>2</sup> für das

#### Bodenordnungsverfahren „Jerchel“

(Verfahrensnummer **1-003-N**)

hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner zwei Nachträge an.

#### 1. Regelungen

(1) Mit dem **01.08.2016** tritt der im Bodenordnungsplan und seinen zwei Nachträgen vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 61 Satz 2 FlurbG).

(2) Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.

Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 FlurbG).

(3) Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Bodenordnungsplans durch die Vorläufige Besitzeinweisung vom 15.07.2009 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden.

Mit der Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der Vorläufigen Besitzeinweisung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Abs. 3 FlurbG). Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.

(4) Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinen zwei Nachträgen die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem 01.08.2016 auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.

(5) Wird der ausgeführte Bodenordnungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (01.08.2016) zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 64 Satz 2, letzter Halbsatz, FlurbG).

(6) Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG werden hiermit aufgehoben. Dies bedeutet, dass Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke nicht mehr der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde bedürfen. Ferner dürfen von nun an Bauwerke und andere Anlagen ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen ohne

<sup>1</sup> Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)

<sup>2</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

**Seite 2**

Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ggf. andere gesetzliche Bestimmungen zu beachten sind.

(7) Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 71 FlurbG).

Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet die obere Flurbereinigungsbehörde.

(8) Zur Einzahlung der im Bodenordnungsplan und seinen beiden Nachträgen festgesetzten Ausgleiche und Entschädigungen für Mehr- und Minderausweisungen ergehen an die betreffenden Teilnehmer nach Erlass der Ausführungsanordnung gesonderte Zahlungsaufforderungen. Die Beträge sind auf das in der Zahlungsaufforderung benannte Konto der Teilnehmergeinschaft einzuzahlen und die hierfür genannten Fristen sind zu beachten.

**2. Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO<sup>3</sup> angeordnet.

**3. Gründe**

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor, da der Bodenordnungsplan und seine beiden Nachträge nach Abhilfe bzw. Rücknahme von Widersprüchen unanfechtbar geworden sind.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Bodenordnungsplan und seinen beiden Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Der gesamte Grundstücksverkehr wird wieder normalisiert und der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet. Damit wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke vollumfänglich verfügen können. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Bebauung, Belastung, Veräußerung oder Erbaueinandersetzung der Grundstücke von Bedeutung.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass an die Stelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan und seinen zwei Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmer und die Allgemeinheit führen.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist ebenfalls gegeben, da innerhalb des Bodenordnungsverfahrens eine Vielzahl auf das Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese

<sup>3</sup> Verwaltungsgerechtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490)

Seite 3

Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und seiner zwei Nachträge erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden würde.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes und seiner beiden Nachträge vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung entfalten.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Seeburger Chaussee 2, Haus 4  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 09.06.2016

Im Auftrag

Großelindemann  
Referatsleiter Bodenordnung

---

### **Baumaßnahme L 911 Brücke über die Seeverbindung bei Butzow – Pählbrücke**

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat informiert, dass im Juli mit der Instandsetzung der Pählbrücke begonnen wird. Die voraussichtliche Bauzeit ist vom 18.07. bis zum 30.11.2016. Vollsperrungen sind während der Sommerferien (21.07.16 – 03.09.16) und der Herbstferien (17.10.16 – 29.10.19) geplant.

Müller  
Amtsdirektor

---

## Anzeigen öffentlicher Veranstaltungen im Bereich des Amtes Beetzsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

jetzt beginnt wieder die schöne warme Jahreszeit, in welcher gehäuft öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Daher informieren wir Sie an dieser Stelle noch einmal über einige Besonderheiten, welche dabei zu beachten sind.

Wer beabsichtigt, eine **öffentliche** Veranstaltung durchzuführen, auf welcher Tonträger genutzt oder die Nachtruhezeiten überschritten werden, hat diese **rechtzeitig** beim Amt Beetzsee – vertreten durch den Amtsdirektor – anzuzeigen.

Ist zusätzlich beabsichtigt, auf der Veranstaltung Speisen und Getränke zu reichen, so beträgt die Anzeigefrist der öffentlichen Veranstaltung 14 Tage.

**Wenn Anzeigefristen versäumt werden, so können eingehende Anträge abgelehnt werden.**

Um Ärgernisse auf allen Seiten zu vermeiden, bitten wir Sie, sich rechtzeitig um entsprechende Antragsformulare im Amt Beetzsee zu bemühen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes für Ordnung und Soziales unter den Telefonnummern: (Tel. 03381/7999-12) oder (Tel. 03381/7999-15) zur Verfügung.

Für private Veranstaltungen werden grundsätzlich keine Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz erteilt, da für diese im Normalfall kein überwiegendes öffentliches Interesse begründet ist.

Wenn Sie eine private Veranstaltung durchführen möchten, halten Sie bitte die Nachtruhezeiten ein und informieren Sie rechtzeitig Ihre Nachbarn.

Die regulären Nachtruhezeiten sind von 22 Uhr bis 6 Uhr. Näheres können Sie in den Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG), insbes. im dortigen § 10 nachlesen.

gez. Mühlenberg  
Leiterin Amt für Ordnung und Soziales

## Wichtige Information über die Genehmigung künftiger Feuerwerke in Pāwesin und Brielow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass informiere ich Sie hiermit über die ab sofort geänderte Amtspraxis betreffend den Umgang mit der Genehmigung von Feuerwerken im Bereich **Pāwesin**.

In den Monaten Juni und Juli werden ab sofort Feuerwerke nur noch im 14-tages-Rythmus genehmigt werden.

In den Monaten Juni und Juli treten gehäuft Anfragen zu Ausnahmegenehmigungen nach §§ 12 Abs. 2 LImSchG und §§ 23, 24 der 1. SprengV, vor allem im Bereich Pāwesin GT Bollmannsruh auf. Der Charakter der Ausnahmegenehmigung würde verloren gehen, wenn an jedem Wochenende Feuerwerke genehmigt werden würden.

Das LImSchG enthält in den §§ 10 bis 13 Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm:

Weitere, als die bereits genehmigten Feuerwerke in Pāwesin GT Bollmannsruh werden dieses Jahr nur noch an den Wochenenden:

25.06.2016  
09.07.2016  
23.07.2016

per Ausnahmegenehmigung genehmigt werden.

Ab dem Jahr 2017 fortlaufend wird dies in den Monaten Juni und Juli beginnend mit dem ersten Juniwochenende nur noch max. 14-tägig genehmigt, d.h. am:

03.06.2017  
17.06.2017  
01.07.2017  
15.07.2017  
29.07.2017.

In **Brielow** besteht bereits seit dem Jahr 2013 die Besonderheit, dass im Zeitraum vom 15.02. bis zum 30.06.2016 aus Gründen des Naturschutzes ausnahmslos keine Feuerwerke im Bereich der Kegelstube genehmigt werden.

Des Weiteren sind beabsichtigte Feuerwerke **spätestens 14 Tage** vor dessen beabsichtigter Durchführung **bei der zuständigen Behörde** (in diesem Falle beim Amt Beetzsee, vertreten durch den Amtsdirektor) anzuzeigen bzw. zu beantragen.

***Verspätet eingehende Anträge können grundsätzlich abgelehnt werden.***

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Amt für Ordnung und Soziales – Ordnungsamt.



## Brielower Senioren treffen sich im Monat Juli 2016

### Sommerpause der Sportgruppe der Senioren von Brielow

Am 03.07.2016 besucht die Sportgruppe der Senioren das Musical „My Fair Lady“  
im Bühnenhaus in Brandenburg

Am 04.07.2016 von 14:00 bis 16:00 Uhr **Kartenspielen** im Pfarrhaus

Am 12.07.2016 von 14:00 bis 16:00 Uhr **treffen wir uns wieder bei Anke**



## Brielower Landfrauen treffen sich im Monat Juli 2016

Die Brielower Landfrauen treffen sich am 11.07.2016 um 16.00 Uhr zu ihrer monatlichen Sitzung.

Am 06.07.2016 fahren die Brielower Landfrauen zum Deutschen Landfrauentag nach Erfurt.



Wir schaffen Zukunft

## IHK-Informationsstand Von A wie Ausbildung bis Z wie Zuschüsse

Das RegionalCenter Potsdam/Potsdam-Mittelmark der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam ist mit einem Informationsstand im Amt Beetzsee vor Ort. Der Fachberater für Existenzgründung und Finanzierung, Eike Herbst, beantwortet ortsansässigen Unternehmen und potenziellen Gründern Fragen aus den Themenfeldern der Existenzgründung, Förderung von Investitionen und Betriebsmitteln, Finanzierung, Aus- und Weiterbildung, Unternehmensnachfolge oder allgemeine Fragen zur IHK sowie zur ehrenamtlichen Arbeit in der Kammer

**am Freitag, dem 15. Juli 2016 zwischen 9 und 13 Uhr**  
**Amtsverwaltung (Raum 211 ), Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee**

Es wird ein umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Gern werden weitere Anregungen und Hinweise zu Wirtschaftsthemen entgegengenommen. Fragen, die nicht gleich vor Ort beantwortet werden können, werden im Anschluss an Experten der IHK weitergereicht und bearbeitet.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird eine **Terminvereinbarung empfohlen:**  
**Eike Herbst. Tel. 0331 2786-220, eike.herbst@ihk-potsdam.de**

## Beratertag für Unternehmen

|                              |                |  |
|------------------------------|----------------|--|
| Dienstag, 26. Juli 2016      | TZ Teltow      | Potsdamer Str. 18A, 14513 Teltow, 8. OG  |
| Dienstag, 30. August 2016    | TGZ Bad Belzig | Brücker Landstraße 22b, 14806 Bad Belzig |
| Dienstag, 27. September 2016 | TZ Teltow      | Potsdamer Str. 18A, 14513 Teltow, 8. OG  |
| Dienstag, 25. Oktober 2016   | TGZ Bad Belzig | Brücker Landstraße 22b, 14806 Bad Belzig |
| Dienstag, 29. November 2016  | TZ Teltow      | Potsdamer Str. 18A, 14513 Teltow, 8. OG  |

**Von 13.00 bis 17.00 Uhr** findet an den oben genannten Tagen der monatliche Beratertag für statt. Für Existenzgründer/-innen, Freiberufler/-innen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bietet das Wirtschaftsfördernetzwerk Wirtschaftsforum PM individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des monatlich stattfindenden Beratertages, unter anderem zu folgenden Themen:

- Unternehmensgründung und -ansiedlung
- Erweiterungsinvestitionen
- Förderprogramme des Landes und des Bundes
- Europa-Sprechstunde für KMU – Unterstützung bei Förderprogrammen der EU
- Arbeitskräftegewinnung
- Verwaltungs- und behördliche Angelegenheiten

### **Die Beratungen sind kostenlos.**

Der Beratertag ist die erste Anlaufstelle für Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen, die eine Neuansiedelung oder Erweiterung des Geschäftsbetriebes planen. Fast alle wesentlichen Fragen können beim Erstkontakt geklärt werden, da Berater von folgenden Institutionen anwesend sind:

- Fachdienst Wirtschaftsförderung, Tourismus und Regionalentwicklung des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB)
- Industrie- und Handelskammer Potsdam (IHK)
- Agentur für Arbeit (BA)
- Jobcenter-MAIA des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Eine rechtzeitige vorherige Anmeldung und Terminabsprache ist erforderlich, diese sollte bei **Frau Schröder, TGZ Fläming GmbH, Tel: 033841 65-400** oder unter [beratertag@wirtschaftsforum.pm](mailto:beratertag@wirtschaftsforum.pm) erfolgen.

Weitere Termine und Informationen unter: [www.wirtschaftsforum.pm](http://www.wirtschaftsforum.pm)

Technologie- und Gründerzentrum „Fläming“ GmbH  
 Brücker Landstraße 22b  
 14806 Bad Belzig  
 Tel. 033841 65-390  
 Fax 033841 65-403

## Einladung

### zur Austragung der Wettkämpfe um den Jugendamtspokal des Amtes Beetzsee

#### Veranstalter und Ausrichter

Freiwillige Feuerwehr des Amtes Beetzsee –  
*Löschgruppe Päwesin*

#### Datum und Veranstaltungsort

am: Samstag, 09.07.2016  
um: 09.00 Uhr  
in: Päwesin, Schulstraße  
Dorfgemeinschaftshaus

#### Wettkampfdisziplinen

- Löschangriff nass - 5x80 m Staffel
- Truppübung unter 10 Jahre - Einzelwettkampf

Für Verpflegung wird vor Ort gesorgt.

gez. Mühlenberg  
Leiterin Amt für Ordnung und Soziales



## Einladung

### zur Austragung der Wettkämpfe um den Amtspokal des Amtes Beetzsee

#### Veranstalter und Ausrichter

Freiwillige Feuerwehr des Amtes Beetzsee –  
*Löschgruppe Marzahne*

#### Datum und Veranstaltungsort

am: Samstag, 06.08.2016  
um: 13.30 Uhr  
in: Marzahne, Marzahner Straße –  
Freifläche am Ortsausgang Ri. Mütlitz

#### Wettkampfdisziplinen

- Löschangriff nass–

Für Verpflegung wird vor Ort gesorgt.

gez. Mühlenberg  
Leiterin Amt für Ordnung und Soziales

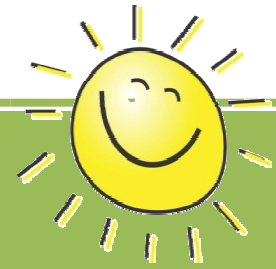


## Skaten in Radewege

### hoch im Kurs

Koordinatorin für Jugendarbeit im Kreissportbund Regina Fleischmann und Sozialarbeiterin der Grundschule Katrin Otto waren wieder einmal unterwegs, um Jugendliche für Freizeitideen fit zu machen. Im Projekt „Skaterpass“ machen wir für den gemeinsamen Sport im Freien, an frischer Luft, aufmerksam. Die 12 Jungen und Mädchen der 3. bis 6. Klassen lernten dabei, in besonderer Weise ihren Körper beim Bewegen gut zu kontrollieren. Alle spürten beim Üben, dass Sicherheit vor Schnelligkeit mehr Erfolg bringt.

Wichtig ist den Projektleitern, dass Jugendliche einen Gewinn in den Veranstaltungsreihen für sich entdecken. Dabei sollen sie durch aktives Zuhören lernen, sich selbst zu stärken, einen angenehmen Umgang mit anderen Teilnehmern pflegen und sich selbst beteiligen. Die Radeweger Schüler der 6. Klasse waren im Schuljahr 2016 überaus aktiv dabei. Den Skaterpass nahmen am Ende der Veranstaltung diesmal alle mit nach Hause. Wir schauten in leuchtende Augen.



Sommer, Sonne, Sonnenschein und...

## - Gemeindefest in Beetzseeheide -

am **30. Juli** 2016

Unter den Linden im Ortsteil Ketzür

Los geht's um **14:00 Uhr!**

Sie sind herzlich Willkommen!

Ein tolles Programm erwartet Sie am Nachmittag, mit:

- einer Line Dance - Performance
- der Hula Hoop-Gruppe der Radeweger Grundschule
- unseren Cheerleadern, den „White Tigers“
- einer Historischen Modenschau und
- einem Darstellenden Spiel „Fritze Bollmann“ der Schüler des OSZ Flakowski.

Darüber hinaus haben Sie Spaß:

- bei der Besichtigung alter Trecker & Traktoren
- mit Spielen für Groß & Klein, wie z. B. Kegeln
- beim Kinderschminken & Seifenblasen
- mit jeder Menge guter Musik unseres DJ's, der unsere Kleinen von 17:30-18:30 Uhr zur Kinderdisco einlädt und
- ca. 19:30 Uhr dann der Auftritt der „Klosterschnecken“.

**20:00-22:00 Uhr**

**Tanz mit der Partyrockband „CURTIS LOWE“**

...und das bei leckerem Kaffee & Kuchen, Herzhaftem vom Grill und aus dem Ofen, Fischspezialitäten, erfrischendem Eis und natürlich leckeren Getränken und Cocktails.



### Elternbrief 37: 5 Jahre, 10 Monate: Sie haben (bald) ein Schulkind!

Was sich Kinder unter Schule vorstellen, ist ganz verschieden. Die meisten freuen sich darauf – und sei es nur, weil der Tag der Einschulung bedeutet: Ich bin jetzt groß, ich bin kein Kita-Kind mehr! Für die Eltern mischt sich in die Vorfreude oft auch etwas Wehmut: Fängt jetzt die Paukerei an, der Stress mit den Hausaufgaben, der sprichwörtliche Ernst des Lebens? Sicher ist: Für Ihr Kind beginnt jetzt eine aufregende Zeit. Es wird lernen, sich in einem großen Gebäude voller Kinder zurechtzufinden, bald schon wird es dort ganz allein auf die Toilette gehen, zielsicher in die Turnhalle laufen und sich ohne Hilfe umziehen. Es wird alle Ecken des Schulhofs kennen, mit neuen Kindern spielen und seinen Platz in der Klasse finden. Viele Kinder bewältigen diese Herausforderungen mit Begeisterung und Lernfreude, sie blühen richtig auf: „Die Kita war soo langweilig“, sagt Sergio schon nach drei Schultagen, „in der Schule lernen wir richtig was.“ Andere Kinder tun sich schwerer, weil sie etwa in ihrer Klasse keine bekannten Gesichter vorfinden, wenig Deutsch können, ihre Lehrerin einmal etwas streng mit ihnen war oder weil sie jünger oder weniger reif sind als der Durchschnitt.

Nicht alles werden Sie beeinflussen können. Trotzdem können Eltern einiges dafür tun, um ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen. Wichtig ist, dass sie Ihrem Kind eine positive Einstellung zur Schule vermitteln. Sie brauchen ihm nicht zu sagen, dass dort immer alles toll ist – natürlich wird es in der Schule mal Ärger geben, und nicht jede Aufgabe macht Spaß. Aber grundsätzlich sollte Ihr Kind das Gefühl haben: Die Schule ist wichtig, meine Eltern interessieren sich dafür.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg

*Altersjubiläen*  
*im Zeitraum vom 03. Juli bis 07. August 2016*

|  |                    |   |                    |
|--|--------------------|---|--------------------|
| 04.07.   | zum 75. Geburtstag | 05.08.  | zum 75. Geburtstag |
| Frau Feuerherd, Ingrid in: Beetzsee OT Brielow     |                    | Frau Umbach-Rodewald, Marita in: Havelsee OT Briest |                    |
| 18.07.   | zum 85. Geburtstag | 11.07.  | zum 75. Geburtstag |
| Frau Richter, Gisela in: Beetzsee OT Brielow       |                    | Frau Külper, Ursula in: Havelsee OT Fohrde          |                    |
| 21.07.   | zum 70. Geburtstag | 13.07.  | zum 90. Geburtstag |
| Herr Mahr, Claus in: Beetzsee OT Brielow           |                    | Herr Wegener, Heinz in: Havelsee OT Fohrde          |                    |
| 26.07.   | zum 75. Geburtstag | 20.07.  | zum 70. Geburtstag |
| Frau Linke, Gerlinde in: Beetzsee OT Brielow       |                    | Herr Giese, Horst-Rüdiger in: Havelsee OT Fohrde    |                    |
| 28.07.   | zum 75. Geburtstag | 06.07.  | zum 85. Geburtstag |
| Frau Senff, Ingrid in: Beetzsee OT Brielow         |                    | Frau Weiss, Elfriede in: Havelsee OT Pritzerbe      |                    |
| 03.08.   | zum 75. Geburtstag | 20.07.  | zum 85. Geburtstag |
| Herr Kegel, Sigmar in: Beetzsee OT Brielow         |                    | Herr Nehl, Rolf in: Havelsee OT Pritzerbe           |                    |
| 03.08.   | zum 75. Geburtstag | 28.07.  | zum 80. Geburtstag |
| Frau Radeck, Karin in: Beetzsee OT Brielow         |                    | Herr Paetz, Dieter in: Havelsee OT Pritzerbe        |                    |
| 03.08.   | zum 75. Geburtstag | 02.08.  | zum 80. Geburtstag |
| Frau Rosga, Irene in: Beetzsee OT Brielow          |                    | Frau Riebe, Renate in: Havelsee OT Pritzerbe        |                    |
| 07.07.   | zum 75. Geburtstag | 07.08.  | zum 80. Geburtstag |
| Frau Gottschalk, Elke in: Beetzsee OT Radewege     |                    | Frau Jost, Irmgard in: Havelsee OT Pritzerbe        |                    |
| 25.07.   | zum 75. Geburtstag | 23.07.  | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hanke, Bärbel in: Beetzsee OT Radewege        |                    | Frau Schleu, Emma in: Päwesin                       |                    |
| 04.08.   | zum 75. Geburtstag | 28.07.  | zum 75. Geburtstag |
| Herr Kühn, Adolf in: Beetzsee OT Radewege          |                    | Frau Sorek, Marianne in: Päwesin                    |                    |
| 16.07.   | zum 75. Geburtstag | 06.07.  | zum 75. Geburtstag |
| Herr Wölfel, Günter in: Beetzseeheide OT Butzow    |                    | Frau Maslanka, Margot in: Roskow OT Weseram         |                    |
| 28.07.   | zum 70. Geburtstag | 11.07.  | zum 70. Geburtstag |
| Herr Fießinger, Alfred in: Beetzseeheide OT Ketzür |                    | Frau Malpricht, Ingrid in: Roskow OT Weseram        |                    |
| 09.07.   | zum 75. Geburtstag |   |                    |
| Herr Kinnemann, Bernd in: Havelsee OT Briest       |                    |   |                    |
| 22.07.   | zum 85. Geburtstag |   |                    |
| Frau Kappe, Ursula in: Havelsee OT Briest          |                    |   |                    |

*Herzliche Glückwünsche!*

## Amt Beetzsee

Brielow, Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee; Telefon 03381 7999-0

Internet-Adresse: [www.amt-beetzsee.de](http://www.amt-beetzsee.de)

E-Mail-Adresse: [info@amt-beetzsee.de](mailto:info@amt-beetzsee.de)

**Sprechzeiten:**

|                   |   |
|-------------------|---|
| <b>Montag</b>     | <b>9.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>                       |
| <b>Dienstag</b>   | <b>9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag</b> | <b>9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr</b> |

## Sprechzeiten der Schiedsstelle

**am 2. Mittwoch im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr**

im Amt Beetzsee, **Brielow**, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee

Die Schiedsstelle ist zu den Sprechstunden telefonisch zu erreichen unter: 03381 7999-54.

E-Mail: [schiedsstelle@amt-beetzsee.de](mailto:schiedsstelle@amt-beetzsee.de)

## Sprechzeiten der Revierpolizei

### **Revierpolizistin Frau Ballerstein:**

- jeden Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr  
im Amt Beetzsee (Raum der Schiedsstelle), **Brielow**, Chausseestraße 33b, Tel.: 03381 / 79 99-54  
E-Mail: [sandy.ballerstein@polizei.brandenburg.de](mailto:sandy.ballerstein@polizei.brandenburg.de)

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Revierpolizistin telefonisch zu erreichen unter: 03381 / 560-0.

## Ihre Ansprechpartner im Amt Beetzsee

| <b>Funktion</b>  | <b>Name</b>                                | <b>Telefonnummer</b> | <b>Fax</b> | <b>Zimmernummer</b> |
|--|--|----------------------|------------|---------------------|
| <b>Amtsleiter</b>  | <b>Müller, Guido</b>                       | <b>31</b>            |            | <b>220</b>          |
| Sekretärin/Standesbeamte<br>Amtsblatt<br>Bekanntmachungen<br>kommunaler Sitzungsdienst | Rose, Yvonne                               | <b>32</b>            | 40         | 219                 |
| komm. Sitzungsdienst   | Grimm, Carmen                              | <b>35</b>            |            | 216                 |
| Gehaltsrechnung<br>Personalwesen   | Feber, Doreen                              | <b>44</b>            |            | 208                 |
| <b>Amt für zentrale Dienste und Finanzen</b>   | <b>Amtsleiterin<br/>Gaidecka, Martina</b>  | <b>42</b>            | 50         | <b>209</b>          |
|  |  |                      |            | 208                 |
| Buchhaltung  | Friedrich, Ute                             | <b>29</b>            |            | 222                 |
| Buchhaltung<br>Versicherungen<br>HH Gemeinden  | Torge, Roswitha                            | <b>28</b>            |            | 222                 |
| Kassenleiterin Amtskasse<br>Vollziehung  | Schultze, Cordula                          | <b>26</b>            |            | 223                 |
| Vollziehung  | Danischewski, Marko                        | <b>27</b>            |            | 221                 |
| Steuern, Friedhöfe   | Szymoniak, Petra                           | <b>33</b>            |            | 218                 |
| Steuern, Friedhöfe   | Schubert, Saskia                           | <b>34</b>            |            | 218                 |
| Anlagenbuchhaltung   | Dierchen, Malte                            | <b>38</b>            |            | 217                 |
| GBH/ABH  | Scharow, Ulrike                            | <b>39</b>            |            | 217                 |
| Haushalt Amt, WBS  | Harlos, Heike                              | <b>22</b>            | 30         | 210                 |
| <b>Amt für Ordnung und Soziales</b>  | <b>Amtsleiterin<br/>Mühlenberg, Katrin</b> | <b>11</b>            |            | <b>104</b>          |
| Schulen, Kita  | Neudeck, Anke                              | <b>53</b>            | 20         | 101                 |
| Ordnungsrecht  | Schäfer, Astrid                            | <b>15</b>            |            | 105                 |
| Gewerbe  | Mäding, Gisela                             | <b>13</b>            |            | 102                 |
| Pass- und Meldewesen   | Jost, Brigitte                             | <b>14</b>            |            | 103                 |
| Ordnungsrecht  | Baumann, Patrick                           | <b>15</b>            |            | 106                 |
| Vertretung Frau Schäfer  | Geisler, Maria                             | <b>12</b>            |            | 105                 |
| Mitarbeiter ADV  | Gaentikow, Thomas                          | <b>37</b>            |            | 215                 |
| <b>Bauamt:</b>   | <b>Amtsleiterin<br/>Häberle, Silke</b>     | <b>17</b>            |            | <b>202</b>          |
| Tiefbau  | Voß, Kay                                   | <b>43</b>            |            | 225                 |
| Bauleitplanung, Bauanträge   | Zwetz-Fiedler, Anka                        | <b>21</b>            |            | 201                 |
| Liegenschaften   | Euken, Jens                                | <b>24</b>            |            | 224                 |
| Tiefbau, Straßenbeleuchtung  | Winterfeldt, Frank                         | <b>18</b>            |            | 203                 |
| B-Pläne, Negativatteste  | Böhm, Kerstin                              | <b>23</b>            |            | 226                 |
| Hochbau  | Lüneburg, Simone                           | <b>19</b>            |            | 201                 |
| technisches Gebäudemanagement,<br>Eigenbetrieb der Stadt<br>Havelsee                   | Dinske, Andrea                             | <b>25</b>            |            | 224                 |



# Silvestersause 2016 mit den **travdo hotels & resorts**



\*\*\*\* **Panorama Berghotel Wettiner Höhe**  
Auf ins alte Ägypten, inkl. HP, Fackelwanderung und Motto-Party



**Angebot: 1330**

- ✓ 5x ÜN inkl. Frühstück vom Buffet
- ✓ 4x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ 1x Kaffee und Kuchen am 30.12.
- ✓ Naturwanderung mit Fackeln & Lampions
- ✓ 31.12. – geführte Schwartenberg-Wanderung
- ✓ 1x Silvester-Motto-Party mit kalt-warmen Buffet, Party mit DJ und Tanz, Mitternachtsnack und Höhenfeuerwerk uvm.

Jahnstraße 23 · 09548 Kurort Seiffen · 03 73 62 | 1400  
wettiner-hoehe@travdo-hotels.de · www.travdo-hotels.de

ab  
**499,- €**  
p.P.



\*\*\*Superior **Romantisches Genießer Hotel Schloss Nebra**  
Rockabilly-Silvester in Nebra

**Angebot: 1333**

- ✓ 3x ÜN inkl. Frühstück vom Buffet
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ Karaoke Abend am 30.12.
- ✓ 1x Eintritt Arche Nebra
- ✓ Motto-Party mit kalt-warmem Buffet, DJ, Tanz, Höhenfeuerwerk uvm.

Schlosshof 4 – 5 · 06642 Nebra (Unstrut)  
03 44 61 | 25 218 · schloss-nebra@travdo-hotels.de

ab  
**299,- €**  
p.P.



\*\*\*Superior **Hotel Quedlinburger Hof**  
Märchenhelden Ihrer Kindheit

**Angebot: 1326**

- ✓ 3x ÜN inkl. Frühstück vom Buffet
- ✓ 1x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ 1x Stadtrundgang am 29.12. in Quedlinburg
- ✓ 1x Ritteressen
- ✓ Motto-Party mit kalt-warmem Buffet, DJ, Tanz, Höhenfeuerwerk uvm.

Harzweg 1 · 06484 Quedlinburg · 039 46 | 77 87-0  
quedlinburger-hof@travdo-hotels.de

ab  
**339,- €**  
p.P.



Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 16 Hotels buchbar unter

**www.travdo-hotels.de und  
03737/78 180-80**



Anbieter & Veranstalter:  
travdo hotels & resorts GmbH  
Bahnhofstraße 61 · 09306 Rochlitz  
Registriergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 · Ust.-Id.: DE 250665513

## Let's Dance – tanzen Sie mal aus der Reihe

Begeben Sie sich mit den Tanzlehrern von „MAX tanzt“ auf eine Reise durch die Welt verschiedener Tänze, wie z.B. Samba, Jive oder Rumba.



Buchbar in folgenden travdo-Hotels:



Hotel Himmelscheibe



Schlosshotel Fürstlich Drehna




Seehotel Brandenburg / Havel



Weitere Informationen sowie Buchungsanfragen finden Sie unter:  
**www.maxtanzt.de** sowie **072 21 39 87 73**

**Uwe Stewien**  
Dachdeckermeister      Innungsbetrieb



---

**Ausführung von  
Bedachungsarbeiten  
aller Art**

- Wand- und Abdichtungsarbeiten
- Wärmedämmung und Schornsteinkopfsanierung
- Bauklempner- und Gerüstbauarbeiten
- Dachflächenfenster
- Sonnen- und Insektenschutz für Dachflächenfenster
- Terrassenüberdachung / Carport
- Asbestsanierung

---

14778 Beetzseeheide / OT Butzow  
Dorfstraße 28d

Tel.: 03 38 36 / 408 07  
Fax: 03 38 36 / 408 08  
Funk: 01 75 / 412 60 22

**DD DIENSTLEISTUNGEN**

Dirk Danker  
August-Bebel-Straße 9  
14798 Havelsee OT Fohrde

Tel. 033834/50554  
Funk 0173/6179658  
Fax 033834/40469

Der Meisterbetrieb in Ihrer Nähe

Sanitär  
Heizungsbau  
Brennwerttechnik  
alternative Energien  
Öl- und Gasheizungen  
Bauklempnerei  
Trockenbau

---

www.dd-dienstleistungen.de  
dd-dienstleistungen@t-online.de

**Tischlerei**  
**Martin Wendt** Tischlermeister



---

**Fenster • Türen  
Reparatur • Altbausanierung  
Arbeiten in der Denkmalpflege**

---

Fischerstraße 13  
14778 Päwesin

Tel.: 033838 / 4 03 45  
Fax: 033838 / 4 03 48

**DRUCKEREI  
LAUTERBERG**

Inhaber: A. Lauterberg  
Meisterbetrieb; seit 1937

Digital- und  
Offsetdruckerei



---

**Unser Angebot von A-Z:**

Amtsblätter  
Briefbögen  
Chlorfreie Papiere  
Digitaldrucke  
Endlossätze

Formulare  
Gestaltung  
Handzettel  
Info-Blätter  
Journale

Kalender  
Lieferscheine  
Mitteilungsblätter  
Nummerierungen  
Offsetdrucke  
Präsentationsmappen  
Quittungen

Rechnungen  
Speisenkarten  
Trauerdrucksachen  
Umschläge  
Visitenkarten  
Wasserzeichenpapiere  
Zeitschriften für Vereine



---

Nauener Straße 4  
14669 Ketzin/Havel

**Tel.: 033233 / 856-0**  
**Fax: 033233 / 856-4**

Internet: [www.Druckerei-Lauterberg.de](http://www.Druckerei-Lauterberg.de)  
E-Mail: [Druckerei.Lauterberg@t-online.de](mailto:Druckerei.Lauterberg@t-online.de)

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes für das Amt Beetzsee erscheint voraussichtlich am 07. August 2016. Anzeigen-Redaktionsschluss ist am 25.07.2016!

**Dipl.-Geogr. Josef Wiene**  
Sachverständiger für Immobilienbewertung (EIPOS)

---

Gern erstelle ich Ihnen ein **Verkehrswertgutachten** i.S.d. § 194 Baugesetzbuch u.a. für:

- ⇒ unbebaute Grundstücke
- ⇒ Bauerwartungs-, Rohbau- oder Bauland
- ⇒ Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser
- ⇒ Eigentumswohnungen
- ⇒ Wohn- und Geschäftshäuser oder Büroimmobilien

|  |  |
|--|--|
| <b>Paretzhofer Straße 37</b><br>14669 Ketzin/Havel                     | <b>Telefon 033233 30963</b><br><b>Mobil 0163 9859311</b>         |
| <a href="mailto:wienen.josef@t-online.de">wienen.josef@t-online.de</a> | <a href="http://www.konzept-region.de">www.konzept-region.de</a> |



## Torsten Slomka Schornsteinfegermeister

- sämtliche Schornsteinfegerarbeiten
- Reinigung von Feuerstätten
- Verkauf / Aufbau / Reparatur von Schornsteinen u. Schornsteinköpfen
- Verkauf von Feuerungsanlagen, Festbrennstoff und Zubehör (Heizkessel, Kaminofen, Kaminbausätze usw.)

• Brennstoffhandel • Energieberatung • Fördermittelberatung

Am Rießmietenberg 1 · 14778 Beetzsee OT Radewege  
Tel. 033836 / 20 568 · Fax: 033836 / 20 569  
Funk: 0172 / 298 29 35 · Funk Geselle: 0172 / 298 29 30

*Wir verkaufen auch Ihr Haus*



**BAUFINA IMMOBILIEN**  
*Brandenburgs anderer Makler*

**IMMOBILIEN**  
**Finanzierungen**  
**Gutachten**

|  |  |
|--|--|
| 14770 Brandenburg an der Havel, Friedrich-Franz-Str.19                               | Tel. 03381-2099912   |
| 14798 Havelsee, Zum Birkenwäldchen 52  | Tel. 033834 – 403465   |
| <a href="mailto:webmaster@baufina-immobilien.de">webmaster@baufina-immobilien.de</a> | <a href="http://www.baufina-immobilien.de">www.baufina-immobilien.de</a> |

## ISOKLINKER

Berlin - Brandenburg - MV

**Jürgen Coerd**  
Handwerksmeister

... klinkern mit System!



Bahnhofstr. 21 A, 14778 Päwesin  
Tel.: 033838 / 30 80 30  
Mobil: 0151 / 52 43 88 22  
[www.isoklinker-coerd.de](http://www.isoklinker-coerd.de)  
[info@isoklinker-coerd.de](mailto:info@isoklinker-coerd.de)



## HENDRIK'S FAHRSCHULE

**Inh. Hendrik Schreiber**  
Telefon 03381 / 22 22 16

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Wilhelmsdorfer Straße 25   | Bürozeiten:                    |
| 14776 Brandenburg  | Die. / Do. 10.00 bis 18.00 Uhr |
| <a href="http://www.hendriks-fahrschule.de">www.hendriks-fahrschule.de</a> | Mittwoch 10.00 bis 15.00 Uhr   |

### Frank's Hofladen

Saisonstart ab Mitte April

- Obst und Gemüse aus der Region und eigenem Anbau
- Jungpflanzen/Beet, Balkon und Gemüse
- Gartenpflege/Baum- und Heckenschnitt



*Gartenbau Weigelt*

*Ihr Gärtner vor Ort*

August-Bebel-Straße 35a, 14798 Havelsee/OT Fohrde  
**Tel. 033834/5 04 68    Funk 0162/6 76 54 13**

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Schon ab 30,15 Euro\*

\* Monatlicher Regionalpreis bei Schaltung von 12 Anzeigen (1 Jahr) in der Größe: 90 x 50 mm (Breite x Höhe) plus gesetzl. Mehrwertsteuer.

Anzeigenverwaltung: siehe letzte Seite



**Rupp**  
Schmuck Uhren

**Schmuck · Uhren · Trauringe  
Altgoldankauf · Gravuren · Reparaturen**

Steinstraße 20 direkt am Kino  
14776 Brandenburg / H. Tel.: 03381 / 30 13 90

**Ihr Altgold ist Geld wert !**



**Hardy Krüger**  
Dachdeckermeister

Zum Seefeld 6  
14641 Wachow

fon 033239/ 20 80 50  
fax 033239/ 20 80 51  
mobil 0172/ 31 38 384  
dachdecker-brb@t-online.de  
www.dachdecker-brb.de

*... weil Ihr Dach etwas ganz Besonderes ist!*

**Rechtsanwältin Karin Vilcsko**

August-Bebel-Straße 1  
14798 Stadt Havelsee / OT Fohrde  
☎ (033834) 5 03 01

**Arbeitsrecht · Erbrecht · Familienrecht**

Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen meine Kanzlei nicht aufsuchen können, komme ich auch gerne zu Ihnen nach Hause.

**PHYSIOTHERAPIE AM DOM**



**Franziska Leicht**

Neustädtische Fischerstraße 3  
14776 Brandenburg a.d.H. **Tel.: 03381 / 52 47 23**

- **Manuelle Therapie**
- **Manuelle Lymphdrainage**
- **Fußreflexzonentherapie**
- **Krankengymnastik**
- **Massagen**
- **Hausbesuche**

**Erreichen Sie Ihre Kunden vor Ort ...  
...mit einer Anzeige im Amtsblatt für das Amt Beetzsee!**

**Ab 30,15 Euro\* monatlich in jedem Haushalt im Bereich des Amtes Beetzsee.**

Bitte beachten Sie unsere Rabattstaffel für wiederholte Anzeigenschaltung:

|             |       |
|-------------|-------|
| 2 Anzeigen  | = 3%  |
| 6 Anzeigen  | = 5%  |
| 12 Anzeigen | = 10% |

\* Monatlicher Regionalpreis bei Schaltung von 12 Anzeigen (1 Jahr) in der Größe: 90 x 50 mm (Breite x Höhe) zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer.

**D DRUCKEREI  
L LAUTERBERG**

Nauener Straße 4 **Tel.: 033233 / 856-0**  
14669 Ketzin/Havel **Fax: 033233 / 856-4**

Internet: [www.Druckerei-Lauterberg.de](http://www.Druckerei-Lauterberg.de)  
E-Mail: [Druckerei.Lauterberg@t-online.de](mailto:Druckerei.Lauterberg@t-online.de)



Skizze des Amtsbereiches Beetzsee mit den Gemeinden bzw. Ortsteilen